

Funktionären der Justiz statt, an der 800 Bürger teilnahmen. An die Vorstellung der Richter Kandidaten durch den Minister schloß sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache über die Grundfragen unserer sozialistischen Entwicklung und unseres Kampfes gegen den deutschen Militarismus, für die Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat an.

An der Wahlhandlung selbst nahmen ebenfalls zahlreiche Vertreter von Industriebetrieben und den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften teil. Vertreter aller Blockparteien befürworteten die Wahl der Kandidaten. Besonders eindrucksvoll waren die Ausführungen alter Arbeiter, die den Richtern aus vollem Herzen ihre Zustimmung gaben, weil sie auch in der Wahl der Richter den persönlichen Erfolg ihres jahrelangen Kampfes um Recht und Gerechtigkeit sehen.

Am 4. Oktober 1960 bedankte sich der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, in einem Schreiben an den Stellvertreter des Ministers der Justiz, den Amtierenden Generalstaatsanwalt der DDR und den Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR für die Glückwünsche, die ihm die Leiter der zentralen Justizorgane anlässlich der Bildung des Staatsrates und seiner Wahl zum Vorsitzenden des Staatsrates übermittelt hatten. In diesem Brief schreibt Walter Ulbricht zur Richterwahl:

„Die demokratische Vorbereitung und Durchführung der Richterwahlen werden dazu beitragen, unsere Gerichte noch enger mit den Arbeitern und allen Teilen der Bevölkerung zu verbinden. Die Richter können dadurch ihre verantwortungsvollen Aufgaben noch besser erfüllen und die sozialistische Gesetzmäßigkeit in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung weiter festigen.“

Cluj dem Ujecj zur sozialistischen Justiz

Für eine komplexe Leitungstätigkeit der Justizorgane

Von FRITZ KRÜGER, Staatsanwalt des Bezirks Magdeburg

Dem nachstehenden Artikel liegt der Diskussionsbeitrag zugrunde, den der Verfasser zu dem Bericht der Brigade zentraler Organe vor dem Bezirkstag Magdeburg am 22. September 1960 gehalten hat.

Die Red.

Wie können wir als Sicherheits- und Justizorgane zur allseitigen Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit bei der Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben im Bezirk Magdeburg beitragen?

Zur Verwirklichung der damit zusammenhängenden Aufgaben ist u. a. eine komplexe Zusammenarbeit zwischen dem Rat des Bezirks bzw. den Räten der Kreise mit den Justiz- und Sicherheitsorganen erforderlich. Diese komplexe Zusammenarbeit bestand bisher nur in Einzelfällen. Es konnten deshalb die — im einzelnen durchaus wertvollen — Ergebnisse der Arbeit der Sicherheits- und Justizorgane nicht genügend in die Leitungstätigkeit der örtlichen Machtorgane einfließen. Als Beleg für diese Feststellung ist z. B. der Prozeß gegen einige ungetreue Handelsfunktionäre anzuführen. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind zwar von den Justiz- und Sicherheitsorganen ausgewertet worden, aber losgelöst von den ständigen Kommissionen der Volksvertretungen. Deshalb konnten sie sich auch bei der Beseitigung der Schwächen im Handel und bei der Erziehung der im Handel tätigen Bürger nicht voll auswirken.

Trotz umfangreicher allgemeiner agitatorischer Arbeit fehlt es den Justiz- und Sicherheitsorganen an dem engen Kontakt mit den Werktätigen. Zum anderen — und das steht miteinander in Wechselbeziehung — haben diese Organe die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse in ihrer Arbeit völlig ungenügend berücksichtigt und sie nicht als konkreten Auftrag aufgefaßt. Daher spiegeln sich diese Beschlüsse und damit die politischen und ökonomischen Schwerpunkte nicht ausreichend in den Arbeitsplänen wider. Es wurden zu wenig gegen die Erfüllung des Siebenjahrplans gerichtete Verbrechen, z. B. was den Bereich der tierischen Produktion betrifft, aufgeklärt. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße für die direkte Feindtätigkeit. Das Strafrecht wurde also nur unzureichend eingesetzt.

Auch auf dem weiten Gebiet der allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Gesetzmäßigkeitsaufsicht wurde nicht

so gearbeitet, daß die sozialistische Gesetzmäßigkeit beim Schutz unseres Staates und der Entfaltung der Produktivkräfte voll wirksam werden konnte. Die Ursachen hierfür liegen vor allem auf ideologischem Gebiet. Daraus ergibt sich auch, daß die Kader nicht so erzogen wurden, wie es notwendig gewesen wäre, um die Wende in der staatlichen Leitungstätigkeit herbeizuführen. Im theoretischen Organ unserer Partei, der Zeitschrift „Einheit“, wurde kürzlich dargelegt, daß das Kernproblem in der richtigen Organisierung der Durchführung der Parteibeschlüsse durch den Staatsapparat liegt¹. Das aber setzt Klarheit über die Grundfragen unserer Politik in der Leitung und unter den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft im Bezirk voraus.

Wie wurde um diese Klarheit und damit um die grundlegende Wende in der gesamten Arbeit gekämpft?

Auf der Grundlage der Ergebnisse des 9. Plenums und des Beschlusses des Politbüros vom 12. Juli 1960, mit denen sich Parteisekretäre und Dienststellenleiter der Bezirksorgane und Bezirksstaatsanwaltschaften aller Bezirke in einer mehrtägigen zentralen Beratung in Weimar vertraut gemacht hatten², wurden Seminare organisiert. Ferner wurde die Qualifizierung der Mitarbeiter der Justizorgane in den Kreisen dadurch auf eine neue Grundlage gestellt, daß die unmittelbare operative Anleitung wie auch die individuelle Verantwortung vertieft wurde mit dem Ziel einer besseren komplexen Arbeit und der Erhöhung der Staatsdisziplin. Dabei spielte die Gemeinsame Direktive des Ministers des Innern, des Ministers der Justiz, des Generalstaatsanwalts und des Staatssekretärs für die Anleitung der örtlichen Räte vom 17. Mai 1960 eine wesentliche Rolle.

In unseren Organen hat sich vor allem die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Arbeitsergebnisse der Sicherheits- und Justizorgane in die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer ständigen Kommissionen einfließen müssen. Dabei darf es sich nicht schlechthin um Arbeitsergebnisse handeln, sondern um solche Erfahrungen, die auf der Grundlage der Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Staat, wie z. B. der 5. Be-

¹ Sorgenicht/Zielke, Für eine höhere Qualität der Arbeit der staatlichen Organe, Einheit 1960, Heft 8, S. 1156 ff.

² vgl. hierzu Benjamin in NJ 1960 S. 557 ff.